

## Konz.-Lager Auschwitz

Folgende Anordnungen sind beim Schriftverkehr mit Häftlingen zu beachten:

1.) Jeder Schutzhäftling darf im Monat zweimal von seinen Angehörigen Post empfangen und an sie absenden. Die Briefe an die Häftlinge müssen gut lesbar mit Tinte geschrieben sein und dürfen nur zwei Seiten je 15 Zeilen enthalten. Briefumschläge müssen ungelüftet sein. In einen Brief darf nur 1 Briefmarke à 12 Pf. oder 6 Pf. beigelegt werden. Alles Andere ist verboten. Postkarten haben 10 Zeilen. Lichtbilder dürfen als Post nicht verwendet werden.

2.) Geldsendungen sind nur durch Postanweisung gestattet.

3.) Es ist darauf zu achten, dass bei Geld oder Postsendungen die genaue Adresse, bestehend aus: Name, Geburtsdatum, und Häftlings - Nummer, auf die Sendungen zu schreiben ist. Wenn die Adresse fehlerhaft ist, geht die Post an den Absender zurück oder wird vernichtet.

4.) Zeitungen sind gestattet, dürfen aber nur durch die Poststelle des K.L. Auschwitz bestellt werden.

5.) Pakete dürfen nicht geschickt werden, da die Häftlinge im Lager alles kaufen können.

6.) Entlassungsgesuche aus der Schutzhaft an die Lagerleitung sind zwecklos.

7.) Sprecherlaubnis und Besuche von Häftlingen im Konzentrationslager sind grundsätzlich nicht gestattet.

Der Lagerkommandant.

Absender:

Meine Anschrift:

Name:

geboren am:

Häftl.-Nr.

19694

18.6.1889

Popowitsch, Wera



Postkarte

An Herrn  
Wilhelm Hauser

Prakau  
Langiewirstraße, 26  
1.

Enlo

Lieber Welbelu!

Ausschnitt, den 7. 11. 1943

Wenn du zu Lusia schreiben wirst sende ihr meine  
herzlichsten Grüße und Liebe. Ich bedauere, daß  
die Lusia aus Krakau vertrieben ist, aber man  
muß auch diese Nachricht mit vollem Verstand  
annehmen und mit Geduld aushalten. Ich  
danke herzlich für die zugesandten Pakete.  
Ich bitte um Zusendung einer Zahnpaste  
und Saccharin. Ich bin gesund und fühle mich  
gut. Zum schluß ~~spreche~~ ich die besten Grüße  
und Liebe. Geld sende ich nicht mehr.  
Ganz  
E. L. Auschnitt